

Vizepräsident von Beschwitz: Zu verlesen.

(Nr. 1215.) Schreiben der freien Vereinigung Dresdner Staatsbeamten bei Ueberreichung von fünf Ehrenkarten für die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am Sonnabend, den 21. April 1900, abends 8 Uhr im großen Saale des Gewerbehauses.

(Nr. 1216.) Protokollertrakt der Zweiten Kammer, betreffend allgemeine Vorberathung und zugleich Schlußberathung über den Antrag Opitz, Dr. Schill und Genossen, die Besteuerung der Waarenhäuser betr.

Vizepräsident von Beschwitz: An die vierte Deputation.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 73 bis 87, mit Ausnahme der Kap. 77a und 80 des Staatshaushaltsetats für 1900/01, das Departement der Finanzen betreffend.“ (Drucksache Nr. 179.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff. und 2. Bd. S. 1189 ff.)

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz Georg: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der zweiten Deputation heute über Abschnitt G des Etats der Zuschüsse Vortrag zu erstatten. Von den Kapiteln dieses Abschnittes fallen zwei aus, zunächst Kap. 77a, über das schon seit Jahren in Verbindung mit den das Bergwesen betreffenden Kapiteln des Etats der Uberschüsse Bericht erstattet worden ist, und dann Kap. 80, welches in diesem Landtage die Finanzdeputation der Zweiten Kammer sich zu besonderer Berichterstattung vorbehalten hat. Diese Berichterstattung hat zur Zeit noch nicht stattgefunden, aber Ihre Deputation hielt es doch für gut, um Zeit zu ersparen, jetzt schon unerwartet der Berichterstattung in der Zweiten Kammer über die übrigen Kapitel Bericht zu erstatten.

Das Gesamterforderniß der übrig bleibenden Kapitel beträgt 6,609,105 M., ein Mehr gegen den Voretat von 240,271 M. Dieses Mehrerforderniß gründet sich hauptsächlich auf das Mehrerforderniß zu Kap. 79, welches 236,617 M. beträgt. Wie die Herren wissen, ist Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung, immer eins von denen, die sehr viel erfordern, und wo die Erfordernisse natürlich immer wachsen. Dagegen finden sich Mindererfordernisse gegen den Voretat in den Kap. 75, 77, 83 und 84. Außerdem habe ich noch folgendes vorzuschicken. Da die Staatsregierung den von ihr in den allgemeinen Erläuterungen zum Etat gemachten Vorschlag eines kombinierten Aufrückungssystems zurückgezogen hat, kommt also, ausgenommen bei zwei Titeln in Kap. 79, worüber ich mir gestatten werde, bei Gelegenheit der Berichterstattung zum Kap. 79 das nöthige

zu bemerken, die an die Besoldungstitel angefügte Bemerkung „eventuell Aufrückung nach Jahr und Mark“ in Wegfall.

Ich kann wohl annehmen, daß eine allgemeine Berathung nicht stattfindet.

(Zustimmung des Vizepräsidenten.)

Also Kap. 73, Finanzministerium und unmittelbare Dependenz. Hier ist zu bemerken, daß in Tit. 3 die Ausgaben um 18,600 M. höher eingestellt sind, wegen Neuanstellung zweier vortragender juristischer Räte mit einem Durchschnittsgehalt von 9300 M. Die Staatsregierung erachtet es nicht für angemessen, daß bei der Bedeutung der eine volle Arbeitskraft in Anspruch nehmenden Berichte solche für die Dauer an Hilfsarbeiter übertragen werden. Ihre Deputation kann dies nur vollständig als richtig erachten.

Dagegen weist Tit. 4 infolge dieser Mehreinstellung in Tit. 3 einen Minderbedarf von 10,000 M. auf.

Die weiteren Mehr- und Mindererfordernisse bei Tit. 7, 8, 9, 10, 12, 14 und 18 sind in der Erläuterungsspalte so ausreichend begründet, daß ich mir nur erlaube, auf diese Begründung hinzuweisen. Die Deputation hat keine Erinnerung dagegen zu erheben und schlägt Ihnen infolge dessen vor,

„bei Kap. 73, Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenz, nach der Vorlage die Einnahmen bei Tit. 1 mit 200 M. zu genehmigen und die Ausgaben unter Tit. 2 bis 18, allenthalben unter Wegfall der eventuellen Aufrückungsfristen und Beträge, mit 1,043,780 M. zu bewilligen.“

Vizepräsident von Beschwitz:

„Beschließt die Kammer demgemäß?“

Es ist der Fall.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz Georg: Tit. 74, Verwaltung der Staatsschulden. Hier sind neben einer kleinen Mehreinstellung in den Einnahmen in Tit. 1 von 400 M. einige Erhöhungen in den Titeln der Ausgaben zu erwähnen. Das Mehrerforderniß von 8400 M. in Tit. 2 beruht einmal auf einer Erhöhung der Besoldung des Oberbuchhalters um 600 M. und dann auf der Neueinstellung zweier Kontrolleurstellen mit durchschnittlich 4200 M. Diese Erhöhungen sind in der Erläuterungsspalte ausreichend begründet. Ihre Deputation hat nichts weiter zu erinnern und schlägt Ihnen vor,

„bei Kap. 74, Verwaltung der Staatsschulden, nach der Vorlage die Einnahmen bei Tit. 1 mit 1900 M. zu genehmigen und die Ausgaben